



Merching, den 31.01.2023
AZ:028/Vorkaufsrechtssatzung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Merching für den Bereich der Flurnummern 88/1, 90, 93/3 vom 31.01.2023

Die Gemeinde Merching hat die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Merching für den Bereich der Flurnummern 88/1, 90, 93/3 in der Gemeinderatssitzung am 19.01.2023 gefasst. Die Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die neu gefasste Satzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung bekannt gemacht. Sie wird

vom 31.01.2023 bis zum 05.03.2023

im Rathaus, Hauptstr. 26, 86504 Merching

öffentlich aufgelegt und kann dort innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

eingesehen werden. Zudem ist die oben genannte Satzung auf der Homepage der Gemeinde Merching unter dem Link

<https://www.gemeinde-merching.de/buergerservice/ortsrecht/>

abrufbar (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Merching, den 31.01.2023




Helmut Luichtl
1. Bürgermeister